



Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein

# PRESSEMITTEILUNG

## FÜR DIE MEDIEN IN DER REGION

Ihr Ansprechpartner  
Lutz Mäurer

E-Mail  
maeurer@mittlerer-niederrhein.ihk.de

Telefon  
02151 635-358

Datum  
2. Juni 2020

### **Corona-Krise: 13.874 Unternehmen haben im Rhein-Kreis Neuss Soforthilfe in Anspruch genommen**

**Nr. 129/20**

13.874 Unternehmen haben im Rhein-Kreis Neuss die Corona-Soforthilfe des Landes Nordrhein-Westfalen in Anspruch genommen – davon 5.176 in Neuss, 1.675 in Grevenbroich, 2.265 in Meerbusch, 1.437 in Dormagen, 536 in Jüchen, 1.405 in Kaarst, 1.030 in Korschenbroich und 350 in Rommerskirchen. Das Programm ist zum 31. Mai 2020 ausgelaufen. Die Förderanträge wurden von der Bezirksregierung Düsseldorf bearbeitet. Den Firmen wurde gestaffelt nach ihrer Größe ein Zuschuss in Höhe von 9.000, 15.000 oder 25.000 Euro gezahlt. Die Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer (IHK) Mittlerer Niederrhein haben an ihrer Hotline seit Mitte März rund 9.000 von der Corona-Krise betroffene Unternehmen beraten. In vielen Fällen ging es dabei um die Frage, ob und wie Unternehmen die Soforthilfe in Anspruch nehmen können. „Wir sind froh, dass wir unseren Teil dazu beitragen konnten, dass vielen Unternehmen in dieser Notsituation geholfen wurde“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Jürgen Steinmetz.

Die IHK weist die Bezieher der Soforthilfen darauf hin, dass Ende Juni die ersten Bewilligungszeiträume des Förderprogramms auslaufen. Die bezuschussten Unternehmen werden vom Land Nordrhein-Westfalen angeschrieben. Sie müssen dann ihren tatsächlichen Liquiditätsengpass im Bewilligungszeitraum ausrechnen und eventuell zu viel erhaltenes Geld an das Land zurückzahlen. Der Nachweis der Verwendung der Soforthilfe erfolgt mit Hilfe eines Vordrucks, den alle Zuschussempfänger in einem gesonderten Schreiben (inklusive Ausfüll-Anleitung) rechtzeitig erhalten. Dazugehörige Unterlagen müssen zehn Jahre lang aufbewahrt werden.

Der IHK-Hauptgeschäftsführer wirbt für Verständnis für diese Regelungen: „Wir sind dem Land sehr dankbar dafür, dass die Antragstellung weitgehend unbürokratisch abgelaufen ist und die Gelder schnell fließen

konnten“, betont Steinmetz. „Dass der Bund und das Land sicherstellen wollen, dass die Zuschüsse auch tatsächlich an notleidende Betriebe geflossen sind, ist nachvollziehbar.“ Die Pflicht zur eventuellen Rückerstattung sei vom Land im Vorfeld klar kommuniziert worden.

Die IHK begrüßt es, dass zurzeit mit der Überbrückungshilfe vom Bundeswirtschaftsministerium ein Anschlussprogramm auf den Weg gebracht wird. Das Bundeswirtschaftsministerium hatte angekündigt, dass der Bund dafür 25 Milliarden Euro bereitstellen wird. „Trotz der mittlerweile erfolgten Lockerungen sind viele Betriebe nach wie vor in ihren Möglichkeiten eingeschränkt, Umsätze zu erzielen“, so Steinmetz. „Wir haben die Hoffnung, dass dieses Programm zusätzlich den Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten hilft.“ In den IHK-Blitzumfragen sind es insbesondere Unternehmen dieser Größe, die von der Insolvenz bedroht sind, weil es für sie kein Zuschussprogramm gibt.